

Prostakt: Prof. Dr. Stoencken.
 Oberarzt der psych. Abteilung: Dr. Cimbal.
 Bakteriologe: Dr. J. Zeisler.
 Oberarzt der dermatologischen Abteilung: Prof. Dr. C. Bruck.
 Oberarzt der gynäkologischen Abteilung: Prof. Dr. H. Hinselmann.
 Sekundärarzt: Dr. Schüppel.
 Dr. Günther.
 Assistenzärzte: Dr. v. Rehren, Dr. Neller, Dr. Reinert, Dr. Borchers, Dr. Müller, Dr. Fryschnidt, Dr. Westphal, Dr. Siegel, Dr. Beha, Dr. Grünwald, Dr. Malzow, Dr. Franke, Dr. Schellmann, Dr. Meyer, Dr. Jorns, Dr. Runck, Dr. Oppenheimer, Dr. Freundlich, Fril, Dr. Lichtenstein.
 Oberapotheker: Herzig.
 Apotheker: Schmidt.
 Verwaltungsdirektor: K. Bealag.
 Stadtinspektor: Wibrow.
 Stadtobersekretär: A. Vogt.
 Ober-Wirtschaftsverw.: O. Lehmann.
 Ober-Betriebsverw.: J. Hanckmann.
 Stadtsass.: M. Spiering, K. Braune.

Kuhhaltung siehe Fleischbeschauamt unter Städtische Dienststellen.

Altonaer Landspitelsheim
 für Kinder und Jugendliche, mit 500 Betten.
 In der Odorfer Feldmark belegen 14 Bsd. von Altona, 3 Stunden von Bahnhöfen, 40 Minuten vom Otmarshofer Bahnhof, 4 Bsd. von der Vorortstation des Hochkamp.

Leitung: Erziehungsdirektor Juhl.
 Prediger: Hauptpastor Esmarch. Arzt: Dr. med. A. Lanze.

Leschalle siehe unter Volksbücherei

Altonaer Museum.
 Museumstraße.
 eröffnet 1901. Der alte Bau ist nach den Plänen der Architekten Reinhardt und Süsseruth erbaut, der Erweiterungsbau nach den Plänen der hiesigen Architekten Raabe & Wöhleke 1912-14 errichtet. Sprechst. des Direktors an Wochentagen von 11-12 Uhr.
 Geöffnet ist das Museum: Sonntags von 10 bis 16 Uhr, Montags von 16 bis 22 Uhr, Dienstags bis Sonnabende von 10 bis 22 Uhr.
 Ausführl. Mittg. siehe Adressbuch 1921.

Obdachlosenhaus
 siehe Wohlfahrtsamt.

Rechtsanwaltsstelle
 Rathaus, Zimmer 19
 gewährt Minderbemittelten Rat und Hilfe.
 Sprechstunden werktags 9-12 Uhr, ferner Mittwochs von 19-20 Uhr.

Schlachthof siehe Fleischbeschauamt unter Städtische Dienststellen.

Schulmuseum
 siehe Städtische Dienststellen

Schulzahnklinik
 siehe Gesundheitsamt unter Städtische Dienststellen

Schweinemästerei siehe Fleischbeschauamt unter Städt. Dienststellen.

Sparkasse der Stadt Altona.
 Mündelcher.
 Hauptstelle: Hahnenkamp 1, D 2, 1191.
 Die Sparkasse hat den Zweck, den Sparern zu fördern sowie zur verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu geben, auch sonstige sichere Geldgeschäfte zu betreiben. Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet im vollen Umfange der Gewährleistungsgesellschaft die Sparkasse als Anlagegesellschaft für Mündelgeld, sie nimmt Spareinlagen gegen tägliche Verzinsung entgegen. Die Zinsen sind den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Es besteht Übertragbarkeit verkehrt mit allen öffentlichen Sparkassen.

Die Sparkasse ist öffentliche Hinterlegungsgesellschaft im Sinne der §§ 26-28. Sie betreibt den Kontokorrentverkehr mit Überweisungs- und Scheckverkehr und gewährt Kredite in laufender Rechnung gegen Sicherheit. Sie nimmt Depositen gegen Entgelt entgegen gegen selbstgemachte Verzinsung, vermittelt die Einlösung von Schecks auf Sparkassen und Banken, stellt auf Wunsch Bauschuldenscheine und Akkreditive aus, sieht Forderungen gegen Auszahlung von Urkunden ein, bewirkt Wechsel, vermittelt den An- und Verkauf von Wertpapieren, überwacht die Ausübung derselben, besorgt neue Zinsscheinebogen, übt Besorgung aus und löst fällige Zinsscheine ein. Sie gibt Darlehen gegen satzungsmäßige Sicherheiten (Hypothek, Wertpapiere, Sparguthaben, Lebensversicherungspolice), Wechsel, Bürgschaft), verleiht Schrankfächer, die in leser- und abbruchsicherer Gewölbene untergebracht sind, und nimmt sonstige Pakete zur Aufbewahrung an.

Öffentliche Trinkerversorgung
 im Gesundheitsamt, Königsstr. 148
 D 2, 1171.
 Montags und Donnerstags von 5-7 Uhr nachm.
 Unentgeltliche Ankunftsstelle für Alkoholkranke und deren Angehörige.
 Leiter: Heinrich Schulz.

Wohlfahrt siehe Fleischbeschauamt unter Städtische Dienststellen.

Volksbücherei und öffentliche Leschalle.
 Die Volksbücherei, hervorgegangen aus der vom Verein für Volksbildung geschaffenen Bibliothek, befindet sich im Museum, Museumstraße, und ist geöffnet jeden Wochentag von 10-12 Uhr, außer Donnerstags von 16-20 Uhr. Eingang an der Südseite des Museums durch die Gartenpforte. Zur Benutzung der Bücher sind Lesekarten zu lösen. Jede Lesekarte berechtigt zur Entnahme von 2 Büchern. Die voraussichtliche Leseschuld beträgt zurzeit 10 Pfg. für jeden Band, außerdem sind 50 Pfg. für einmalige Eintragung einseh. Katalog zu zahlen. Die Entleihensfrist beträgt 14 Tage.
 Im Lesesaal, gleichfalls im Museum, liegen zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften aus. Geöffnet an den Wochentagen nur von 16-22 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10-22 Uhr. An Sonn- u. Festtagen von 10-22 Uhr.
 In Verbindung mit der Volksbücherei steht die wissenschaftliche Bibliothek des Museums und ein zweites Lesesaal mit umfassender wissenschaftlicher Literatur und größeren Nachschlagewerken. Montags nur von 16-22 Uhr, Dienstags bis Sonnabende von 10-22 Uhr, Sonntags geschlossen.

Schulen.
Städtisches Gymnasium und Realgymnasium Christianeum.
 Hoheschulstr. 5-12.
 Lehrerkollegium: Direktor Lie Dr. E. Vowinkel (Sprechzeit an den Schultagen von 12-1 Uhr); Oberstudienrat: O. Hartz, Bibliothekar; Studienrat: J. Holst, Dr. E. Dietrich, Dr. H. Kohlenbrock, Dr. M. Birkenstedt, H. Clausen, K. Wendling, Dr. K. Heinrich, Dr. O. Dahms, Dr. P. Schmid, E. Winkelmann, M. Bracker, Dr. O. Stadel, H. Schröder, Dr. H. Troop; Oberschullehrer: Zeitungslehrer H. Höper, Musiklehrer O. Peters, H. Banzen; kath. Religionslehrer Kaplan A. Krüsel.
 Hausmeister: Th. Petersen.
 Schulgeld: jährlich 200 RM. Gymnasialklasse: Kreiskasse, Allee 227.

Bibliotheca Gymnasii Altonaensis.
 Das Lesezimmer der Bibliothek des Christianeums, Hoheschulstr. 12 II, ist mit Ausnahme der Ferien, Freitags in der 6. Schulstunde zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Oberstudienrat Otto Hartz.
 Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher u.

andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, gestempelt und signiert sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, der unentgeltlich geliefert wird. Unbekannte müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Wert des gewünschten Buches nach Schätzung des Bibliothekars deponieren.

Städtische vereinigte Maschinenbeschulen.

Fritz Reuterstr. 3.
 Abtlg. I. Höhere Maschinenbeschule.
 Sie soll in 6 Halbjahren eine fachliche Ausbildung gewähren für erfolgreiche Absolventen der 4. Klasse der Maschinen- und Betriebe von Maschinenfabriken und sonstigen technischen Werken. Auch soll sie künftigen Besitzern industrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse geben. Den Absolventen wird in einem besonderen Abschnitte nach dem Bestehen der Prüfung die für die Ingenieurlaufbahn bei den Reichsbehörden vorgeschriebene technische Ausbildung bescheinigt.
 Aufnahmebedingungen: 1. Voraussetzung nach Obersekunda einer höheren Lehranstalt oder 2. Abbruchszeugnis einer vollentwickelten Mittelschule, wenn das Prädikat „gut“ in Rechen-, Raumlehre, Mathematik und Naturkunde erreicht worden ist oder 3. Bestehen einer Aufnahmeprüfung im Januar oder Juni. Anmeldung hierzu bis 30. Oktober d. J. 1929. Außerdem: Zwei Jahre praktische Tätigkeit bei Erfüllung der Bedingung 1 oder 2, andernfalls mindestens drei Jahre. Unterrichtsdauer: 5 Halbjahre zu je 20 Wochen. Aufnahmen im April und Oktober in die unterste (fünfte) Klasse. Anmeldungen zwei Jahre vor dem beabsichtigten Eintrittstermin 15. bis 31. Oktober bzw. 15. bis 30. April. Berechtigungen. Lehrpläne usw. beim Sekretariat zu erfragen.

Abtlg. II. Maschinenbeschule.
 Sie soll in 4 Halbjahren eine fachliche Ausbildung für künftige Leiter kleinerer Betriebe oder für technische Hilfskräfte im Büro und Betrieb gewähren. Mit dem Erlaß dieses Beschlusses ist die Zuerkennung der sogenannten „mittleren Reife“ verbunden. Aufnahmebedingungen: 1. Gute Volksschulbildung. Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, das Rechnen mit Dezimalbrüchen und die Anfänge der Zinsrechnung müssen sicher beherrscht werden, ebenso die deutsche Sprache. 2. Vier Jahre praktische Tätigkeit. Unterrichtsdauer: 4 Halbjahre zu je 20 Wochen. Aufnahme nur im Oktober in die unterste (vierte) Klasse. Berechtigungen. Lehrpläne usw. beim Sekretariat zu erfragen.

Abtlg. III. Abendkurse für Maschinenbauer und Elektroschaffner.

Die Abendkurse sollen Lehrlingen und Gesellen der Maschinenindustrie, soweit sie nicht mehr berufsschulpflichtig sind, Gelegenheit geben, sich ohne Aufgabe ihrer Tätigkeit die zum Berufe erforderlichen fachtechnischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten zu erwerben; auch empfiehlt sich der Besuch der Kurse für Praktikanten des Maschinenbaus als Vorbereitung für den späteren Besuch der Abteilung I.
 Unterrichtsdauer: fünf Halbjahre; wöchentlich 10 Unterrichtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr ab). Diese Kurse müssen nicht selbst treten; sie finden daher nur bei genügender Beteiligung statt.
 Vorgesetzte Behörden: Der Minister für Handel und Gewerbe in Berlin. Der Regierungsräsident in Schleswig.
 Kuratorium: Oberbürgermeister Brauer (Vorsitzender); Vertreter: Senator Kirch; Studienrat Dahme (stellvertretender Vors.); Senator Baumeister, Reichshandwerker Dr.-Ing. E. Spiro, Fabrikant H. Menck, Stadtschulrat Köster, Stadtvorstand W. Fischer, Prof. Spalckhaver, Obering. F. Penck.
 Lehrerkollegium:
 1. Studiendirektor Dipl.-Ingenieur A. Dahme.
 2. Etsatzmäßige Lehrer: Studienrat Prof. R. Spalckhaver, Reg.-Baumeister A. D. (Maschinenbau), Prof. C. Bedel (Vorstand des Maschinenlaboratoriums), Prof. Dipl.-Ing. P. Stephan, Reg.-Baumeister A. D. (Maschinenbau), B. Simon, Reg.-Bauführer A. D. (Vorstand d. elek-

trotechnisch. Laboratoriums); Dipl.-Ing. E. Zebisch (Maschinenbau); Dipl.-Ing. F. Wagner (Maschinenbau, Elektrotechnik); Dipl.-Ing. W. Zittelmann (Maschinenbau, Elektrotechnik); J. Doehow, Maschinenbauoberlehrer (Vorbereitende Fächer, Physik, Chemie), Probeführer Dipl.-Ing. Eggert; Probeführer Dipl.-Ing. K. Staudt; Probeführer Dipl.-Ing. Adolph. Technisches Personal: Th. Marquardt, Heiser u. Maschinist; F. Hornbogen, Moehaiker; H. Fick, Hausmeister.
 Sprechstunden des Studiendirektors: Wochentags 11-12 Uhr (mit Ausnahme der Ferien und der Sonntage).

Städtische Seefahrtsschule in Altona/Elbe.

Allee 60, D 2, 2722.
 Lehrgänge zum Schiffer auf großer Fahrt: Anfang Januar, April, August und Oktober.
 Lehrgänge zum Steuermann auf großer Fahrt: Anfang Januar, April, August und Oktober.
 Lehrgänge zum Schiffer a. kl. Fahrt und zum Steuermann a. kl. Fahrt (auch für mittlere Hochseefischer): Mitte März, Anfang August, Mitte November.
 Änderungen während der Übergangszeit bleiben vorbehalten.
 Direktor der Anstalt: Oberseefahrtsschullehrer Dr. Socken.
 Studienräte: Dr. Stein und Krieger; Seefahrtsoberlehrer: Kühne, Doncke, Altherr, Tams, Dr. Kuhl, Warlich, Dittmar; Studienassessor: Dr. Rühlmann; Seefahrtsoberlehrer - Anwärter: Knuth, Wiese, Ritter.
 Vorstand der Schulkasse: Rechnungsrat Hanke, Rentmeister der Kreiskasse, Seefahrt-Prüfungsausschüsse: siehe sonstige Behörden der Reichs- und Staatsverwaltung.

Hufbeschule

der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein (Kiel), Altona, Bleicherstraße 66/68.
 D 2 Altona 2458.

Die Schule hat die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungszeugnissen, die durch Gesetz vom 18. Juni 1894 zum Nachweise der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlags erforderlich sind und demnach die Ausbildung von Schmitzern im Hufbeschlag.
 Die Lehrkurse beginnen am 1. Febr., 1. Mai, 1. August u. 1. Novbr. jeden Jahres u. dauern regelmäßig 4 Monate. Prüfungen Ende Febr., Mai, August und November.
 Geschäftsstelle: Landwirtschaftskammer Altona, Beim grünen Jäger 18, D 2 Altona 1163, 1162, 1168, 1164.

Städtische Uhrmacherbeschule.

Birgerstr. 99, D 2, 0295
 Direktor: Seckmann.

Städtisches Realgymnasium mit Realschule, Königsstr. 151.

besteht aus einem Realgymnasium mit 2. und einer Realschule mit 6-jährigem Lehrgang. In den Klassen VI, V, IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischklassen wird nur in den Realgymnasialklassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt, wahlweise Unterricht im Spanischen von II und U II 29 ab. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit Englisch in VI. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallelklassen 19 Realgymnasial- und Realschulklassen.
 Schulgeld 200.- RM, für fremde Schüler 25 v. H. Zuschlag; für ausländische 100 v. H.
 Oberstudienrat Gohdes; Sprechstunden an den Schultagen vorm. 10-11, Oberstudienrat Schmidtke; Studienräte: Brandt, Dr. Merck, Großmann, Dr. Stahl, Dr. Aue, Dr. Greve, Dr. Kuth, Basch, Dr. Witzert, Marwedel, Dr. Høyken, Stahmer, Knur, Groth, Tontsch, Dr. Nissen.
 Oberschullehrer: Musiklehrer Laubach; Zeichnerlehrer Schulz und Brunk; Bldr.
 Studienassessoren: Flint, Ruhoff, Mittelachullehrer: Doll und Dr. Michaeli.
 Hausmeister: Weidner.